

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 13.12.2016

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Entwurf der Haushaltssatzung 2017, Haushaltsplan 2017 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2016-2020- Einbringung

Haushaltsplanentwurf 2017

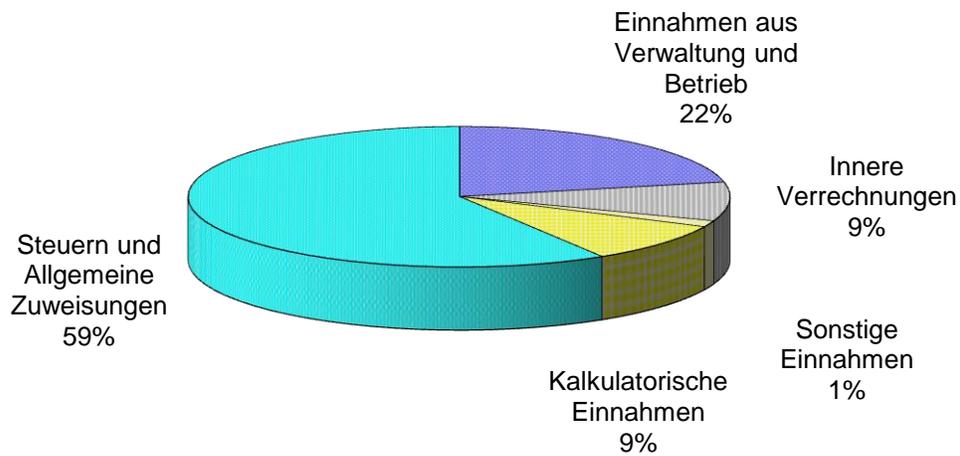
Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2016 eingebracht. Das Gesamtvolumen beträgt 19.581.022 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 15.844.528 € und auf den Vermögenshaushalt 3.736.494 €. In nachstehender Tabelle werden die Planzahlen 2016 und 2017 sowie das Rechnungsergebnis 2015 dargestellt.

	HHPI 2016 Euro	HHPI 2017 Euro	Veränderung in v.H.	Rechnungs- Ergebnis 2015 Euro
Gesamthaushalt	18.822.343 €	19.581.022 €	4,03%	18.650.839 €
Davon				
Verwaltungshaushalt	15.192.849 €	15.844.528 €	4,29%	15.482.668 €
Vermögenshaushalt	3.629.494 €	3.736.494 €	2,95%	3.168.171 €
In v.H. des Gesamthaushalts				
Verwaltungshaushalt	80,72%	80,92%		83,01%
Vermögenshaushalt	19,28%	19,08%		16,99%

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

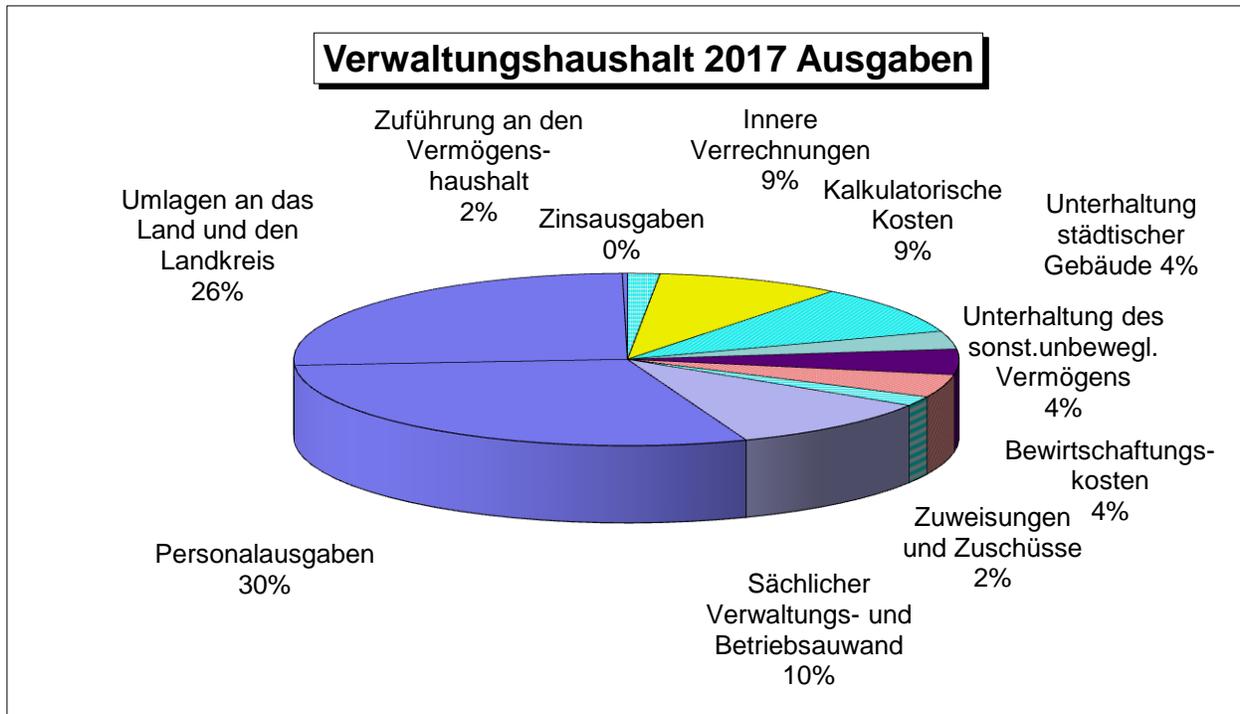
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	3.434.000 €
davon Gebühren und Entgelte	1.524.000 €
Innere Verrechnungen	1.418.000 €
Sonstige Einnahmen (z.B. Konzessionsabgaben)	227.000 €
Kalkulatorische Einnahmen	1.455.000 €
Steuern und Zuweisungen	9.311.000 €
Davon:	
Grundsteuer	1.000.000 €
Gewerbesteuer	1.300.000 €
Einkommensteueranteil	4.102.000 €
Schlüsselzuweisungen	2.225.000 €

Verwaltungshaushalt 2017 Einnahmen



Den Einnahmen stehen folgende wesentlichen Ausgaben gegenüber:

Personalausgaben	4.701.776 €
Unterhaltung städtischer Gebäude	538.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	754.000 €
Bewirtschaftungskosten (Energiekosten, Abgaben, Versicherungen)	673.800 €
Umlagen an Land, Kreis und Verbände	4.087.738 €
Zuweisungen und Zuschüsse	285.000 €
Innere Verrechnungen	1.427.000 €
Kalkulatorische Kosten	1.220.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.132.7000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	247.514 €



Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (Bruttoinvestitionsrate) beträgt 247.514 €. Nach Abzug der Tilgungszahlungen in Höhe von 135.794 € verbleibt eine Nettoinvestitionsrate von 111.720 €.

Im Vermögenshaushalt sind folgende investiven Maßnahmen 2017 vorgesehen:

Hauptverwaltung- Geräte	3.000 €
Feuerwehr- Ausstattungsergänzung	61.900 €
Langhansschule- Ausstattung	9.000 €
HCG- Ausstattung	36.000 €
Weinbergfest	3.000 €
Kinderhaus Neubau	420.000 €
Stadtkernsanierung	100.000 €
Mineralfreibad- Investitionskostenumlage	20.000 €
Straßenbaumaßnahmen	120.000 €
Parkplatz Birkenweg	260.000 €
Hochwasserschutz Bottwartal	20.000 €
Bauhof- Fahrzeuge und Geräte	6.700 €
Grunderwerb	2.500.000 €

Die Maßnahmen werden wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	248.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	81.000 €
Rücklagenentnahme	1.095.000 €
Darlehensaufnahme	2.313.000 €

Bei Umsetzung aller im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Maßnahmen ergeben sich folgende Eckdaten:

Zuführungsrate	247.514€
Mindestzuführung	135.794€
Kreditaufnahme	2.306.780€
Kreditaufnahme 2018	0 €
Kreditaufnahme 2019	0 €
Kreditaufnahme 2020	0 €

Die Schwerpunkte des Haushaltsplans 2017 bilden im Entwurf der Verwaltung:

- Neubaugebiet Hartäcker – Übernahme von Grundstücken sowie deren Erschließungskosten in Höhe von 2,5 Mio. €. In der Kalkulation geht die Verwaltung davon aus, dass sie rd. 20% der Bauplätze übernehmen muss bzw. kann. Eine genauere Aussage kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht getroffen werden, da die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen noch nicht bekannt sind. Die Übernahme der Kosten stellt quasi eine Zwischenfinanzierung seitens der Stadt dar, da letztlich beabsichtigt ist die entstehenden städtischen Bauplätze wieder zu verkaufen.
- die Fertigstellung des Kinderhauses
- Gestaltung und Überplanung des Bereichs Gartenstraße/Birkenweg
- Beginn der Umsetzung der Verkehrsentlastungsmaßnahme Forstbergweg/
Oberstenfelder Straße/ Talstraße

Da die Rücklage zur Deckung aller Investitionsausgaben nicht ausreicht, ist eine Darlehensaufnahme von 2,3 Mio. Euro vorgesehen. Unterstellt man, dass das Darlehen für die Erschließung des Baugebietes Hartäcker aufgenommen werden muss, sollte dies in den Folgejahren auch schnellstmöglich mit den erzielten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen zurückbezahlt werden (Sondertilgungen).

Die Sanierungen von Straßen, Wegen und Gebäuden sollen grundsätzlich so weit als möglich aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Dies ist 2017 nur sehr eingeschränkt möglich da:

- die Umlegungskosten des Neubaugebietes Hartäcker mit 150.000 € (einmalig)
- die Erhöhung der Kreisumlage mit 200.000 € (laufend)
- die Erstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplans 100.000 € (einmalig)

bereits mit insgesamt über 450.000 € zu Buche schlagen.

Die o.g. Umlegungskosten in Höhe von 150.000 € stellen eine Vorfinanzierung im Haushalt dar. Nach Abschluss der Umlegung können diese größtenteils vom Erschließungsträger angefordert und im Haushalt wieder eingenommen werden. Jedoch nicht in der ganzen Höhe, da die Stadt für diejenigen Bauplätze die an sie übergehen ebenfalls ihren Anteil an der Umlegung bezahlen muss.

Generalsanierungsmaßnahmen bspw. an Schulen, Rathaus oder Friedhöfen werden auch künftig voraussichtlich kaum im laufenden Betrieb leistbar sein. Die großen Vorhaben sind ohne Kreditaufnahmen oder (Landes-) Zuschüsse i.d.R. nicht zu leisten. Hinsichtlich der Gebäudesanierungen sind vor allem grundsätzliche Entscheidungen zu treffen über das „wann“ und „in welchem Umfang“. Aus Sicht der Verwaltung ist für die künftigen Entscheidungen insbesondere die Fördersituation von maßgeblicher Bedeutung. Die Verwaltung schlägt daher vor im Jahr 2017 Mittel für die Erstellung eines ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) vorzusehen. Ein solches ISEK ist mittlerweile zwingende Voraussetzung um sich beim Land Baden-Württemberg um die Aufnahme in ein neues oder weiteres Stadtsanierungsgebiet bewerben zu können.

Ziel sollte es sein im Laufe des Jahres 2017 alle Grundlagen zu schaffen um sich auf ein neues Stadtsanierungsgebiet bewerben zu können. Sollte eine Aufnahme in das Landessanierungsprogramm erfolgen wäre eine Bezuschussung der Rathaussanierung denkbar.

Weiterhin gilt es die weitere Entwicklung im Bereich der Schulbauförderrichtlinien bzw. weiterer Förderungen im Schulsektor aufmerksam zu beobachten. Hier bestanden zuletzt nur sehr begrenzte Aussichten auf Zuschüsse. Dem Vernehmen nach soll künftig eine Förderung der gymnasialen Schulgebäude wieder stärker in den Fokus rücken. Sollten sich hieraus Chancen für Sanierungsmaßnahmen des HCG ergeben wird die Verwaltung entsprechend informieren.

Zu den in den nächsten Jahren größten Investitionen/Kapitalbindungen ist Folgendes anzumerken:

Rathaus/HCG

Der Umbau des Rathauses wurde von der Verwaltung mittelfristig mit einer ersten Rate im Jahr 2020 mit rund 400.000 € vorgesehen. Ob eine frühere Realisierung erfolgen kann hängt wesentlich von der Erarbeitung des o.g. ISEK und dem Zeitpunkt der Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm ab. Letztlich hängt es wie erwähnt auch von der Entwicklung der Förderungen im Schulbau ab, da bei besseren Förderperspektiven evtl. Maßnahmen an der Schule vorzuziehen wären.

Feuerwehr

Die Bedarfsplanung sieht die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF im Jahr 2018 für rund 340.000€ vor (Ersatzbeschaffung.)

Bestattungswesen

Da immer mehr Trauerfeiern in der Aussegnungshalle stattfinden, wäre mittelfristig ein Umbau mit einem wind- und wettergeschützten Bereich wünschenswert. Außerdem sind die Friedhofswege insbesondere der Hauptweg im alten Teil des Friedhofs zu sanieren.

Bauhof

Für den vorhandenen Fendt (Baujahr 1997) ist 2018 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Stadtentwicklung

Sanierungsprogramm Stadtmitte III und Innenstadtentwicklung

Erweiterung Gewerbegebiet/Ausweisung weiteres Neubaugebiet

Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang eine Erweiterung des Gewerbegebiets erfolgen kann hängt wesentlich von der derzeit laufenden Untersuchung einer möglichen Verlegung der Trasse der Bottwartalbahn ab.

Ziel bei einer möglichen Erweiterung des Gewerbegebiets sollte es sein diese für die Stadt kostenneutral zu gestalten.

Es wäre jedoch möglich, dass eine Zwischenfinanzierung aus Haushaltsmitteln erforderlich wird.

Ähnlich stellt es sich hinsichtlich der Ausweisung eines weiteren Neubaugebietes (Kleinfeldle) dar. Auch dieses hängt von der Trassenführung der Bottwartalbahn ab.

Hinzu kommt hierbei die Überplanung des Areals der ehemaligen Feuerwehr.

Eine Vorberatung des Haushaltsplans 2017 hat bereits am 22.11.2016 im Verwaltungshaushalt stattgefunden.

Die Haushaltseinbringung des Haushaltsplans erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2016. Die Haushaltsberatung und Verabschiedung des Haushaltsplans soll in der Gemeinderatsitzung am 24. Januar 2017 erfolgen. Im Anschluss daran wird eine weitere Berichterstattung zu den dann endgültigen Haushaltsplanzahlen 2017 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2017, den Haushaltsplan 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für das städtische Wasserwerk

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk mit mittelfristiger Finanzplanung wurde eingebracht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4

Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Die Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG, Hauptstraße 20, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Kita Breslauer Straße, Beilstein 250,00 Euro gespendet.

2. Der Handels- und Gewerbeverein Beilstein hat der Stadt Beilstein für die Weihnachtsbeleuchtung 300,00 Euro gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Entgegennahme der Spenden.

Tagesordnungspunkt 5

Anfragen und Verschiedenes

Ferienwohnungen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadt Beilstein alle Besitzer die eine Ferienwohnung/Monteurwohnung etc. in Beilstein betreiben, anschreiben wird und ggf. auf das Erfordernis zur Beantragung einer Nutzungsänderung hinweisen wird. Danach wird eine Beratung hinsichtlich des städtebaulichen Einvernehmens erfolgen, das weitere baurechtliche Verfahren wird sich anschließen.

Neujahrsempfang

Der Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder des Gemeinderats bereits heute zum Neujahrsempfang am 15.01.2017 in die Stadthalle ein. Dieser wird wie die letzten Jahre ein schönes Programm haben, das mit einem anschließendem Sektempfang und Neujahrsbretzeln im Foyer der Stadthalle ausklingen wird.

Heizungssteuerung in Grundschule und HCG

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Scheer nun kurzfristig mit der Reparatur der Heizungsanlage im Schulzentrum beauftragt wurde. Die Firma habe eine praktikable Lösung gefunden welche den Betrieb der Heizungsanlage mit entsprechender zentraler Steuerung gewährleisten kann. Die Arbeiten sollen am 02.01.2017 beginnen. Die Kosten werden sich auf ca. 60.000,00 EUR belaufen.

Stadthallenrestaurant

Ein Stadtrat möchte gerne wissen, ob es bereits einen neuen Pächter für die Stadthalle gebe. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass sich mehrere Interessenten gemeldet haben und erste Gespräche geführt wurden und auch Besichtigungen stattgefunden haben. Eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Der Gemeinderat wird über den weiteren Verlauf informiert werden.
